

# Nachbarschaftshilfe in Niedersachsen



## Hallo, schön dass Sie sich für das Thema „Nachbarschaftshilfe“ interessieren!

Seit dem 1. Februar 2022 ist es möglich, dass einzelne Personen ehrenamtlich als Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige tätig sein können.

Grundlage ist die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Pflegeversicherungsgesetz (AnerkVO SGB XI.) im Land Niedersachsen.

Die einzelnen Personen werden **„Ehrenamtlich tätige Nachbarschaftshelferin\* in Niedersachsen“** genannt und erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung aus Mitteln der Sozialen Pflegeversicherung.

Um als **„Ehrenamtlich tätige Nachbarschaftshelferin in Niedersachsen“** anerkannt zu werden, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. das 16. Lebensjahr muss vollendet sein,
2. für die Tätigkeit persönlich und fachlich geeignet sein (d.h. eine Schulung absolviert haben)
3. mit der oder dem Pflegebedürftigen nicht verwandt oder verschwägert bis zum 2. Grad sein,
4. nicht Pflegeperson im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes für den Pflegebedürftigen sein,
5. mit dem Pflegebedürftigen nicht in einem Haushalt zu leben,
6. ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt zu haben
7. über eine Schulung in Erster Hilfe nach der Fahrerlaubnis-Verordnung verfügen,
8. für ihre Tätigkeit werden nicht mehr als 85 % des gesetzl. Mindestlohnes pro Stunde (zur Zeit: 10,20 €)

Die erforderliche **Schulung** (siehe 2.) führe ich durch.

Die nächste Schulung findet statt vom **23. Oktober 23 bis zum 28. Oktober `23 (Online per Zoom)**

Vorab erhalten Sie die Inhalte der Module 1-6 und können diese im Selbststudium erlernen. Dazu biete ich vom **23.10.2023 bis zum 27.10.2023 täglich in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am 28.10. `23 von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr Sprechstunden per Telefon** für Rückfragen an.

Die Teilnahmebescheinigung und alle notwendigen weiteren Informationen, erhalten Sie dann nach Ihrer Teilnahme an der **abschließenden Zoom-Konferenz am Samstag, 28. Oktober 2023 von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr.** (Die Schulung findet nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist!)

Wenn Sie teilnehmen wollen, füllen Sie bitte die anliegende Anmeldung aus, unterschreiben Sie diese und senden Sie mir diese bis zum **18. Oktober 2023** an:

Pflegeberatung Matt, Am Schwarzen Weg 103, 38458 Velpke, Email: [info@sorgeberatung-matt.de](mailto:info@sorgeberatung-matt.de)

(\* hier wird die weibliche Schreibform verwendet, andere Geschlechter sind gleichermaßen gemeint)